

Interesse der Arbeitnehmer entgegensteht. Das Kapital ist gewöhnlich mit dem Arbeitgeber eng liiert; um Arbeitgeber sein zu können, bedarf man in unserer heutigen Wirtschaftsordnung in der Regel eines größeren Kapitals. Wenn dies nun auch im Handwerk nicht so sehr der Fall ist, wie z. B. in der Industrie, so muß doch das Handwerk viel zu sehr mit der kapitalistischen Produktionsweise, in der wir leben, rechnen, um unabhängig vom Kapital sein zu können. Der Handwerksmeister als Arbeitgeber muß sich deshalb — mag er wollen oder nicht — den Forderungen des Kapitals anpassen und dies bringt ihn in einen Gegensatz zu seinen Arbeitnehmern, die im Kapital — ob mit Recht oder Unrecht, sei hier dahingestellt — ihren Feind sehen. Immerhin ist aber der Gegensatz im Handwerk zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht so groß, wie in der Industrie, weil es dem Handwerk an großen Kapitalmengen fehlt; der Gegensatz würde sich bei nur einigem guten Willen auf beiden Seiten zu einem großen Teile beseitigen lassen, wo er insoweit nicht schon beseitigt ist, zumal die Arbeitnehmer, was ihre wirtschaftliche Freiheit anbelangt, im Handwerk weit günstiger gestellt sind, als in der Industrie. Es braucht in dieser letzteren Beziehung nur angeführt zu werden, daß der Handwerksgehilfe gewöhnlich vielseitiger ausgebildet ist, wie der Industriearbeiter, was dem Handwerksgehilfen die Wanderfreiheit auf einem viel größeren Gebiete erlaubt, als dem Industriearbeiter. Dieser ist bei der weitgehenden Arbeitsteilung in der Industrie oft nur auf einen Handgriff, auf eine Handreichung geübt, weshalb er nur in den Gegenden seine Kenntnisse verwerten kann, wo die Industrie ihren Sitz hat, während der in seinem Handwerkszweige ausgebildete Handwerksgehilfe überall, wo sein Gewerbe vertreten ist, eine seiner Ausbildung entsprechende Beschäftigung finden kann.

Was hat nun das Handwerk speziell für Arbeitgeberinteressen? Das Handwerk verlangt vor allem nach solchen Arbeitnehmern, die in ihrem Gewerbeumfang umfassend und vielseitig ausgebildet sind, keine Maschinenmenschen, die rein äußerlich auf Handgriffe abgerichtet sind, sondern mit Liebe und Lust im Handwerksboden wurzelnde, in ihrer Arbeit aufgehende und die Tiefen erfassende Handwerksgehilfen. Mögen die Auffassungen im Denken bei ihnen noch so verschieden sein — die Hauptsache ist, daß sie bei jeder Arbeit denken und sie nicht bloß mechanisch verrichten. Das Handwerk gebraucht eben selbständig denkende Gehilfen und das ist gerade der Unterschied, der in den Arbeitgeberinteressen des Handwerks mit denen der Industrie besteht. In dieser, wo die Maschine durch das ganze mehr oder weniger große Fabrikgebäude herrscht, ist kein Platz für individuelles Schaffen, für selbständiges Denken — der Fabrikleiter muß die Köpfe seiner

Arbeiterschaft bei deren Arbeit wie ein Bündel Telephondrähte zusammenhalten und ihr Denken dirigieren. Die Industrie hat so als Arbeitgeber das Hauptinteresse gerade daran, daß ihre Arbeitnehmer sich dieser Eindämmung selbständigen Denkens anpassen, daß sie in der obersten Leitung aufgehen; das Handwerk als Arbeitgeber hat dagegen zum Hauptinteresse, daß seine Arbeitnehmer selbständig und individuell zu schaffen vermögen. Der Handwerksmeister wird sich, soweit dies nur mit seinem Handwerksbetriebe zu vereinbaren ist, den individuellen Verschiedenheiten in den Leistungen seiner Gehilfen gern anpassen, wobei natürlich vorausgesetzt werden muß, daß diese Leistungen auch auf der Höhe der Zeit stehen.

Wenn wir jetzt den Unterschied dargelegt haben, der in den Arbeitgeberinteressen von Handwerk und Industrie besteht, so müssen wir auch auf das Gemeinsame hinweisen, das Handwerk und Industrie in ihren Arbeitgeberinteressen verbindet. Es ist dies das, was man darunter versteht, daß jeder Arbeitgeber „Herr in seinem Hause“ bleibt, unbeschadet dessen, daß sich jeder Handwerksgehilfe im Geben seiner besten Leistung einer weitgehenden individuellen Freiheit zu erfreuen vermag. Aber daß das Bestimmungsrecht darüber, was als minderwertige Leistung des Arbeitnehmers zu bezeichnen ist, dem Arbeitgeber verbleibt, das ist für das Handwerk noch von viel größerer Notwendigkeit, als für die Industrie — zum mindesten stimmen darin die Interessen der Arbeitgeber in Handwerk und Industrie überein. Es würde der Todesstoß für das Handwerk sein, wenn jemals das Bestimmungsrecht des Arbeitgebers darüber, was als gute oder gar vorzügliche, was als weniger gute und minderwertige Leistung seiner Arbeitnehmer zu bezeichnen ist, ganz oder teilweise auf die Seite der Arbeitnehmer überging, wie diese es heute am liebsten möchten. Denn das Handwerk schöpft all seine Lebenskräfte aus der individualistischen Auffassung und Betätigung, was bei jedem Handwerksbetrieb in dessen Inhaber, dem Handwerksmeister, seinen höchsten Ausdruck findet. In dem Augenblick, wo diesem das Bestimmungsrecht über die Leistungen seiner Arbeitnehmer genommen würde, wäre der Rückgang in der Qualität der Handwerkerleistung besiegelt, die geist- und massentötende Vorherrschaft der Industrie würde dann ihre Triumphe feiern, was mit einem gewaltigen Rückgange unserer Kultur gleichbedeutend wäre. Das sollten sich die falsch beratenen Handwerksgehilfen merken, die mit der Industriearbeiterschaft in ein Horn blasen, indem sie das Mitbestimmungsrecht bei der Bewertung ihrer Arbeitsleistungen fordern. Sie graben damit wirtschaftlich ihr eigenes Grab.



## Ist das Reparaturgeschäft des Uhrmachers Haupt- oder Nebenerwerb?

(Schluß.)

Nun haben wir aber nicht nur mit wohlhabenden Kunden, sondern mit minder bemittelten Leuten zu rechnen, die das Geld nicht so glatt aus dem Ärmel schütteln können, sondern mit jedem Pfennig rechnen müssen, besonders bei der ständig zunehmenden Teuerung. Bei dieser, bekanntlich das „Groß“ bildenden Kundschaft, ist es aber ausgeschlossen, in derartigen Fällen eine bessere Uhr zu verkaufen. Diese Leute begnügen sich einfach mit dem denkbar billigsten Fabrikat und wenn dieses dann den Dienst versagt, dann heißt es einfach, daß die bei dem Uhrmacher X. gekaufte Uhr nicht zu brauchen sei (Der Preis kommt gar nicht zur Sprache!) und dadurch werden die Uhrmacher alle schwer diskreditiert! Das Publikum verliert das Vertrauen zu den Uhrmachern überhaupt und wendet sich an die Versandgeschäfte. Passiert es dann noch, daß eine aus letzteren bezogene Uhr ausnahmsweise einige Monate im Gang erhalten bleibt, dann wird für die Versandgeschäfte agitiert! Jawohl! Immer findet sich dann jemand, der Bestellungen sammelt unter Hinweis auf seine „gutgehende“ Versandhausuhr.

Der Absatz von Uhren durch die Versandhäuser muß dem Uhrmacher selbstredend einen recht fühlbaren Abbruch verursachen, der ihn zwingt, diesen Ausfall durch das Reparaturgeschäft auch noch wett zu machen. Dieses ist daher nicht etwa als Nebenerwerb zu betrachten, sondern muß als Grundlage für

den Erwerb des Uhrmachers gelten, die er unter keinen Umständen untergraben darf! Wir müssen mit vereinten Kräften dahin wirken, diese Grundlage nach Möglichkeit zu festigen und nicht etwa das Reparatur- und Verkaufsgeschäft als zwei getrennte Geschäftszweige behandeln, sondern im Gegenteil als ein untrennbares Ganzes zusammenhalten und ständig abwägen, welche Folgen durch irgend welche Maßnahmen in dem einen Geschäftszweig auf dem anderen entstehen können, um etwaige Fehler zu verhüten, durch die der Inhaber dieses untrennbaren Geschäfts im Einkommen geschmälert würde. Und ein solcher unverzeihlicher Fehler ist es, wenn ich abends nach Geschäftsschluß rechnen muß z. B.: An den drei verkauften Uhren habe ich M. A. verdient und zwar ohne nennenswerten Zeitverlust, während ich bei Ausnutzung eines Teiles der mir danach übrig gebliebenen Zeit an den mir (durch den erwähnten Verkauf der drei Uhren) entgangenen Reparaturen bequem M. BA. verdienen konnte!

Müssen wir hiernach aber das Reparaturgeschäft als Haupterwerb ansehen, dann ist es auch ganz selbstverständlich, daß wir in erster Linie dafür zu sorgen haben daß wir hier durchaus auf der Höhe der Zeit stehen und das gilt nicht nur für unser persönliches Können, sondern in gleich hohem Maße für die Einrichtung unserer Werkstatt, sowohl hin-